

Beschluss

zur 3. Sitzung des Rates

am Dienstag, den 15.12.2009.

Sitzungsbeginn: 18:02 Uhr

Sitzungsende: 19:49 Uhr

TOP **Betreff**

- 17** **Satzung der Stadt Bedburg über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen für die Unterbringung von Spätaussiedlern, ausländischen Flüchtlingen, Asylberechtigten und sonstigen nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) leistungsberechtigten Personen**
- Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für das Haushaltsjahr 2010
- Beratung und Beschlussfassung der dritten Änderungssatzung

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bedburg beschließt auf einstimmige Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung als Grundlage für die Erhebung der Benutzungsgebühren für Übergangsheime in der Stadt Bedburg für das Haushaltsjahr 2010 und damit einhergehend die dritte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bedburg über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen für die Unterbringung von Spätaussiedlern, ausländischen Flüchtlingen, Asylberechtigten und sonstigen nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) leistungsberechtigten Personen vom 19.12.2006.

Die Gebührenbedarfsberechnung sowie die Änderungssatzung sind Bestandteil dieser Niederschrift und als **Anlage 11** beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)